



DGUV Branchenregeln

Ein neues Präventionsinstrument

Dipl.-Geol. Thorsten Kroll

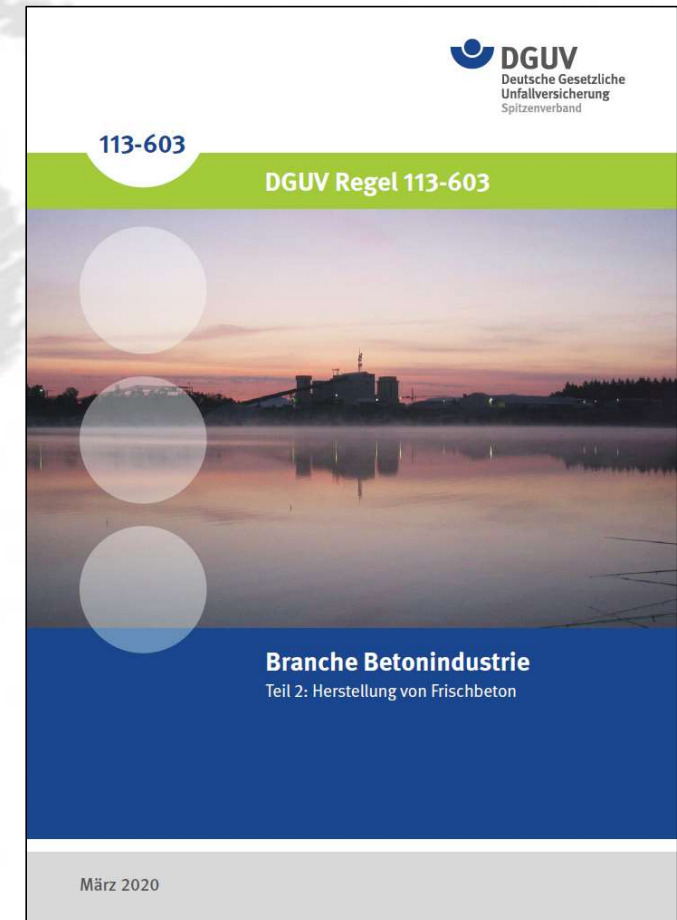


Funktion von Branchenregeln

- Branchenregeln sind eine spezielle Form der DGUV Regeln
- Branchenregeln beschreiben konkrete Präventionsmaßnahmen
 - zur Erfüllung der Rechtspflichten zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 - für branchenspezifische Arbeitsverfahren, Tätigkeiten und Arbeitsplätze
- präsentieren einen Überblick über alle wichtigsten Gefährdungen in einer Branche
- geben verständliche fachliche Empfehlungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit



- Branchenregeln sind ein umfassendes Kompendium aus
 - den Anforderungen aus dem DGUV Vorschriften- und Regelwerk
 - den Anforderungen aus dem staatlichen Recht
 - Normen und ggf. Standards
- Branchenregeln stellen keine Doppelregelungen zum staatlichen Regelwerk dar



- Branchenregeln richten sich in erster Linie an Unternehmerinnen und Unternehmer.
- Als Kompendien sind Branchenregeln besonders auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hilfreich.
- Sie bieten aber ebenfalls einen besonderen Nutzen für weitere betriebliche Akteure im Arbeitsschutz.
 - Sicherheitsbeauftragte
 - Betriebs- und Personalräte
 - Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit



Kernfunktion der Branchenregeln:

- Aufbereitung der „insbesondere in staatlichen Regeln konkretisierten Anforderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes für die Betriebe einer bestimmten Unternehmenssparte in Form eines tätigkeits-, arbeitsplatz- oder arbeitsverfahrensbezogenen Gesamtkompendiums“

- Darstellung typischer branchenspezifischer Arbeitsschutzanforderungen und -lösungen (Darstellung des „Normalfalls“)
- Ganzheitliche Betrachtungsweise innerhalb der Branche incl.
 - Arbeitsschutz
 - Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung
 - Arbeitshygiene
 - Ergonomie
 - Barrierefreiheit
 - ...

Branchenregeln

- enthalten Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und Hygiene sowie der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse;
- beschreiben branchenorientierte Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, des DGUV Vorschriften- und Regelwerks sowie der staatliche Regeln;
- fügen sich kohärent in die Regelwerke von Staat und DGUV ein;
- veranschaulichen Präventionsmaßnahmen an Hand von praktischen Beispielen.

Branchenregeln

- sind eindeutig und in einer für die Zielgruppe verständlichen Sprache zu formulieren,
- berücksichtigen die Faktoren Mensch, Organisation und Technik und greifen auch neue Themen auf,
- verwenden Begriffe im gleichen Sinn wie das Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger und des Staates,

- Bei den Branchenregeln handelt es sich um Empfehlungen ohne Rechtsverbindlichkeit, mit welchen Maßnahmen die Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllt werden können
- Branchenregeln werden von den beteiligten Kreisen mehrheitlich für erforderlich gehalten
- Branchenregeln haben auf Grund ihres Entstehungsverfahrens einen „hohen Erkenntniswert“

Jede Branchenregel folgt einem einheitlichen Aufbau:

1. Wozu diese Regel?
2. Grundlagen für den Arbeitsschutz
 - Was für alle gilt
 - Was für die Branche gilt
3. Arbeitsplätze und Tätigkeiten: Gefährdungen und Maßnahmen
4. Anhang

3. Arbeitsplätze und Tätigkeiten: Gefährdungen und Maßnahmen

- 3.1 Innerbetrieblicher Verkehr im Asphaltmischwerk
- 3.2 Anlieferung und Lagerung der Ausgangsstoffe und Beschickung der Doseure
- 3.3 Energieträger und Heizung
- 3.4 Vordosieren, Fördern, Trocknen, Entstauben
- 3.5 Sieben, Heißsilo, Verwiegen, Mischen, Faserzugabe
- 3.6 Mischgutsilobeschickung und Mischgutsilo
- 3.7 Ausbauasphalt
- 3.8 Leitstand, Verladen und Waage
- 3.9 Instandhaltungsarbeiten
- 3.10 Asphaltlabor

3.3 Autobetonpumpen

3.3.1 Vorbereiten der Betonpumpe für den Betrieb

Wird der Einsatz und der Betrieb einer Betonpumpe auf der Baustelle angefordert, ergeben sich bereits am Standort der Betonpumpe Vorbereitungsarbeiten. Diese sind auf die Technik des Fahrzeuges, die Eignung des Fahrpersonals, die erforderliche Fahrgenehmigung und die zu erwartende Situation im öffentlichen Straßenverkehr sowie die auf der Baustelle zu erwartenden Bedingungen zurückzuführen.

Fahrzeuge mit Mängeln, die die Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Fahrpersonals beeinträchtigen, bringen zusätzliche Gefährdungen und dürfen nicht benutzt werden.



Rechtliche Grundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- DGUV Vorschrift 70 bzw. 71 „Fahrzeuge“



Weitere Informationen

- DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“
- Betriebsanleitung der Herstellerfirma der Fahrzeuge und Aufbauten
- Checklisten im Anhang für die Fahrzeugkontrolle
- Sicherheitshandbuch „Förder- und Verteilmaschinen für Beton“ des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)
- Leitmerkalmethode der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)



Gefährdungen

- Abstürzen beim Besteigen der Fahrzeugaufbauten, z. B.
 - zwecks Kontrolle der Ausrüstung,
 - im Zuge der Anpassung der Ausrüstung an die Anforderungen der Baustelle,
 - zum Befestigen der erforderlichen Gegenstände, die während der Fahrt im öffentlichen Verkehr herunterfallen könnten, z. B. der Ausrüstungsgegenstände, Schläuche.
- Abrutschen von der Autobetonpumpe wegen Glätte, z. B. durch Eis, Schnee, Trennmittel.
- Angefahren werden, z. B. vom Gabelstapler beim Nachrüsten.

- Quetschgefahr beim Laden zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände z. B. durch Gabelstapler, Werkzeug- und Ausrüstungscontainer.
- Belastung des Muskel-Skelett-Systems durch Heben und Tragen schwerer Ausrüstungsgegenstände, z. B. unhandlicher Schläuche.
- Verbrühungen, insbesondere im Winter, z. B. durch heißes Wasser (ca. 80 °C) beim Befüllen der Wassertanks.
- Witterungsbedingte Gefährdungen, z. B.
 - Unterkühlung im Winter,
 - Überhitzung im Sommer,
 - Schädigung durch UV-Strahlen.
- Stress, Zeitmangel, Arbeitsüberlastung.

Diese Gefährdungen können Sie durch folgende Maßnahmen reduzieren:



Maßnahmen

- Sorgen Sie dafür, dass bei Beschaffung der Fahrzeuge, insbesondere bei gebrauchten Betonpumpen, z. B.
 - sichere Aufstiege, regelgerechte Trittstufen und -holme,
 - Geländer auf der Betonpumpe,
 - Scheinwerfer für nächtliche und jahreszeitbedingte Arbeiten bei Dunkelheit,
 - am Fahrzeug angebaute Hochdruckreiniger,
 - automatische Schmieranlage, um manuelle Tätigkeiten zu minimieren und
 - sichere Aufnahmereinrichtungen, z. B. für Förder-schläuche und Werkzeuge, vorhanden sind.
- Sorgen Sie für die Verwendung von Hebehilfen bei Gewichten von mehr als 15 bzw. 25 kg und vermeiden Sie das regelmäßige Heben und Tragen von schweren Lasten (Beurteilung z. B. nach der Leitmerkalmethode).

Arbeitsplätze und Tätigkeiten: Gefährdungen und Maßnahmen

- Unterweisen Sie Ihre Betonpumpenmaschinistinnen und Betonpumpenmaschinisten, dass bei den Arbeiten vor Antritt der Fahrt folgende Maßnahmen zu Vermeidung von zusätzlichen Gefährdungen – auch beim Betonieren auf der Baustelle – zu berücksichtigen sind (siehe auch Prüfliste für Betonpumpen im Anhang):
 - Das Auffüllen des Wassertanks am Fahrzeug ist mit üblichen Leitungsdrücken der öffentlichen Wasserversorgung durchzuführen.
 - Alle Schläuche und Leitungen, die für die Betonage notwendig sind, sind auf Dichtheit und Scheuerstellen zu überprüfen.
 - Die Flüssigkeitsstände, z. B. Motorenöl, Treibstoffe, Kühlflüssigkeiten, Hydrauliköle, Scheibenwischwasser, sind zu prüfen.

- Das Drehwerk, der Verteilermast und die Trichterabdeckung sind auf einwandfreie Funktion gemäß den Herstellerangaben zu überprüfen.
- Die Not-Halt-Vorrichtung ist regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- Stellen Sie durch technische und arbeitsorganisatorische Maßnahmen eine Verringerung der physischen und psychischen Belastungen sicher (z. B. ausreichende Mitarbeiterzahl, Hebehilfen, ausreichende Beleuchtung, Schulung, Übersetzungshilfen).



Abb. 24 Arbeitspodest und Absturzsicherung an der Betonpumpe



Abb. 25 Aufstieg und Arbeitspodest für die Reinigung des Einlauftrichters



Abb. 26 Abfahrtskontrolle der Fahrmischerbetonpumpe durch den Fahrer

3.3 Autobetonpumpen

3.3.1 Vorbereiten der Betonpumpe für den Betrieb

Wird der Einsatz und der Betrieb einer Betonpumpe auf der Baustelle angefordert, ergeben sich bereits am Standort der Betonpumpe Vorbereitungsarbeiten. Diese sind auf die Technik des Fahrzeuges, die Eignung des Fahrpersonals, die erforderliche Fahrgenehmigung und die zu erwartende Situation im öffentlichen Straßenverkehr sowie die auf der Baustelle zu erwartenden Bedingungen zurückzuführen.

Fahrzeuge mit Mängeln, die die Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Fahrpersonals beeinträchtigen, bringen zusätzliche Gefährdungen und dürfen nicht benutzt werden.



Rechtliche Grundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- DGUV Vorschrift 70 bzw. 71 „Fahrzeuge“



Weitere Informationen

- DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“
- Betriebsanleitung der Herstellerfirma der Fahrzeuge und Aufbauten
- Checklisten im Anhang für die Fahrzeugkontrolle
- Sicherheitshandbuch „Förder- und Verteilmaschinen für Beton“ des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Leitmerkalmethode der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)



Gefährdungen

- Abstürzen beim Besteigen der Fahrzeugaufbauten, z. B.
 - zwecks Kontrolle der Ausrüstung,
 - im Zuge der Anpassung der Ausrüstung an die Anforderungen der Baustelle,
 - zum Befestigen der erforderlichen Gegenstände, die während der Fahrt im öffentlichen Verkehr herunterfallen könnten, z. B. der Ausrüstungsgegenstände, Schläuche.
- Abrutschen von der Autobetonpumpe wegen Glätte, z. B. durch Eis, Schnee, Trennmittel.
- Angefahren werden, z. B. vom Gabelstapler beim Nachrücken.

- Quetschgefahr beim Laden zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände z. B. durch Gabelstapler, Werkzeug- und Ausrüstungscontainer.
- Belastung des Muskel-Skelett-Systems durch Heben und Tragen schwerer Ausrüstungsgegenstände, z. B. unhandlicher Schläuche.
- Verbrühungen, insbesondere im Winter, z. B. durch heißes Wasser (ca. 80 °C) beim Befüllen der Wassertanks.
- Witterungsbedingte Gefährdungen, z. B.
 - Unterkühlung im Winter,
 - Überhitzung im Sommer,
 - Schädigung durch UV-Strahlen.
- Stress, Zeitmangel, Arbeitsüberlastung.

Diese Gefährdungen können Sie durch folgende Maßnahmen reduzieren:



Maßnahmen

- Sorgen Sie dafür, dass bei Beschaffung der Fahrzeuge, insbesondere bei gebrauchten Betonpumpen, z. B.
 - sichere Aufstiege, regelgerechte Trittstufen und -holme,
 - Geländer auf der Betonpumpe,
 - Scheinwerfer für nächtliche und jahreszeitbedingte Arbeiten bei Dunkelheit,
 - am Fahrzeug angebaute Hochdruckreiniger,
 - automatische Schmieranlage, um manuelle Tätigkeiten zu minimieren und
 - sichere Aufnahmereinrichtungen, z. B. für Förderschläuche und Werkzeuge, vorhanden sind.
- Sorgen Sie für die Verwendung von Hebehilfen bei Gewichten von mehr als 15 bzw. 25 kg und vermeiden Sie das regelmäßige Heben und Tragen von schweren Lasten (Beurteilung z. B. nach der Leitmerkalmethode).

31

3.3.1 Vorbereiten der Betonpumpe für den Betrieb

Wird der Einsatz und der Betrieb einer Betonpumpe auf der Baustelle angefordert, ergeben sich bereits am Standort der Betonpumpe Vorbereitungsarbeiten. Diese sind auf die Technik des Fahrzeuges, die Eignung des Fahrpersonals, die erforderliche Fahrgenehmigung und die zu erwartende Situation im öffentlichen Straßenverkehr sowie die auf der Baustelle zu erwartenden Bedingungen zurückzuführen.

Fahrzeuge mit Mängeln, die die Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Fahrpersonals beeinträchtigen, bringen zusätzliche Gefährdungen und dürfen nicht benutzt werden.

3.3 Autobetonpumpen

3.3.1 Vorbereiten der Betonpumpe für den Betrieb

Wird der Einsatz und der Betrieb einer Betonpumpe auf der Baustelle angefordert, ergeben sich bereits am Standort der Betonpumpe Vorbereitungsarbeiten. Diese sind auf die Technik des Fahrzeuges, die Eignung des Fahrerpersonals, die erforderliche Fahrgenehmigung und die zu erwartende Situation im öffentlichen Straßenverkehr sowie die auf der Baustelle zu erwartenden Bedingungen zurückzuführen.

Fahrzeuge mit Mängeln, die die Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Fahrerpersonals beeinträchtigen, bringen zusätzliche Gefährdungen und dürfen nicht benutzt werden.

§ Rechtliche Grundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- DGUV Vorschrift 70 bzw. 71 „Fahrzeuge“

i Weitere Informationen

- DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“
- Betriebsanleitung der Herstellerfirma der Fahrzeuge und Aufbauten
- Checklisten im Anhang für die Fahrzeugkontrolle
- Sicherheitshandbuch „Förder- und Verteilmaschinen für Beton“ des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Leitmerkalmethode der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

🚧 Gefährdungen

- Abstürzen beim Besteigen der Fahrzeugaufbauten, z. B.
 - zwecks Kontrolle der Ausrüstung,
 - im Zuge der Anpassung der Ausrüstung an die Anforderungen der Baustelle,
 - zum Befestigen der erforderlichen Gegenstände, die während der Fahrt im öffentlichen Verkehr herunterfallen könnten, z. B. der Ausrüstungsgegenstände, Schläuche.
- Abrutschen von der Autobetonpumpe wegen Glätte, z. B. durch Eis, Schnee, Trennmittel.
- Angefahren werden, z. B. vom Gabelstapler beim Nachrücken.

- Quetschgefahr beim Laden zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände z. B. durch Gabelstapler, Werkzeug- und Ausrüstungscontainer.
- Belastung des Muskel-Skelett-Systems durch Heben und Tragen schwerer Ausrüstungsgegenstände, z. B. unhandlicher Schläuche.
- Verbrühungen, insbesondere im Winter, z. B. durch heißes Wasser (ca. 80 ° C) beim Befüllen der Wassertanks.
- Witterungsbedingte Gefährdungen, z. B.
 - Unterkühlung im Winter,
 - Überhitzung im Sommer,
 - Schädigung durch UV-Strahlen.
- Stress, Zeitmangel, Arbeitsüberlastung.

Diese Gefährdungen können Sie durch folgende Maßnahmen reduzieren:

⚙️ Maßnahmen

- Sorgen Sie dafür, dass bei Beschaffung der Fahrzeuge, insbesondere bei gebrauchten Betonpumpen, z. B.
 - sichere Aufstiege, regelgerechte Trittstufen und -holme,
 - Geländer auf der Betonpumpe,
 - Scheinwerfer für nächtliche und jahreszeitbedingte Arbeiten bei Dunkelheit,
 - am Fahrzeug angebaute Hochdruckreiniger,
 - automatische Schmieranlage, um manuelle Tätigkeiten zu minimieren und
 - sichere Aufnahmereinrichtungen, z. B. für Förderschläuche und Werkzeuge, vorhanden sind.
- Sorgen Sie für die Verwendung von Hebehilfen bei Gewichten von mehr als 15 bzw. 25 kg und vermeiden Sie das regelmäßige Heben und Tragen von schweren Lasten (Beurteilung z. B. nach der Leitmerkalmethode).

31



Rechtliche Grundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- DGUV Vorschrift 70 bzw. 71 „Fahrzeuge“

3.3 Autobetonpumpen

3.3.1 Vorbereiten der Betonpumpe für den Betrieb

Wird der Einsatz und der Betrieb einer Betonpumpe auf der Baustelle angefordert, ergeben sich bereits am Standort der Betonpumpe Vorbereitungsarbeiten. Diese sind auf die Technik des Fahrzeuges, die Eignung des Fahrpersonals, die erforderliche Fahrgenehmigung und die zu erwartende Situation im öffentlichen Straßenverkehr sowie die auf der Baustelle zu erwartenden Bedingungen zurückzuführen.

Fahrzeuge mit Mängeln, die die Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Fahrpersonals beeinträchtigen, bringen zusätzliche Gefährdungen und dürfen nicht benutzt werden.



Rechtliche Grundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- DGUV Vorschrift 70 bzw. 71 „Fahrzeuge“



Weitere Informationen

- DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“
- Betriebsanleitung der Herstellerfirma der Fahrzeuge und Aufbauten
- Checklisten im Anhang für die Fahrzeugkontrolle
- Sicherheitshandbuch „Förder- und Verteilmaschinen für Beton“ des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Leitmerkalmethode der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)



Gefährdungen

- Abstürzen beim Besteigen der Fahrzeugaufbauten, z. B.
 - zwecks Kontrolle der Ausrüstung,
 - im Zuge der Anpassung der Ausrüstung an die Anforderungen der Baustelle,
 - zum Befestigen der erforderlichen Gegenstände, die während der Fahrt im öffentlichen Verkehr herunterfallen könnten, z. B. der Ausrüstungsgegenstände, Schläuche.
- Abrutschen von der Autobetonpumpe wegen Glätte, z. B. durch Eis, Schnee, Trennmittel.
- Angefahren werden, z. B. vom Gabelstapler beim Nachrücken.

- Quetschgefahr beim Laden zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände z. B. durch Gabelstapler, Werkzeug- und Ausrüstungscontainer.
- Belastung des Muskel-Skelett-Systems durch Heben und Tragen schwerer Ausrüstungsgegenstände, z. B. unhandlicher Schläuche.
- Verbrühungen, insbesondere im Winter, z. B. durch heißes Wasser (ca. 80 °C) beim Befüllen der Wassertanks.
- Witterungsbedingte Gefährdungen, z. B.
 - Unterkühlung im Winter,
 - Überhitzung im Sommer,
 - Schädigung durch UV-Strahlen.
- Stress, Zeitmangel, Arbeitsüberlastung.

Diese Gefährdungen können Sie durch folgende Maßnahmen reduzieren:



Maßnahmen

- Sorgen Sie dafür, dass bei Beschaffung der Fahrzeuge, insbesondere bei gebrauchten Betonpumpen, z. B.
 - sichere Aufstiege, regelgerechte Trittstufen und -holme,
 - Geländer auf der Betonpumpe,
 - Scheinwerfer für nächtliche und jahreszeitbedingte Arbeiten bei Dunkelheit,
 - am Fahrzeug angebaute Hochdruckreiniger,
 - automatische Schmieranlage, um manuelle Tätigkeiten zu minimieren und
 - sichere Aufnahmereinrichtungen, z. B. für Förderschläuche und Werkzeuge, vorhanden sind.
- Sorgen Sie für die Verwendung von Hebehilfen bei Gewichten von mehr als 15 bzw. 25 kg und vermeiden Sie das regelmäßige Heben und Tragen von schweren Lasten (Beurteilung z. B. nach der Leitmerkalmethode).

31



Weitere Informationen

- DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“
- Betriebsanleitung der Herstellerfirma der Fahrzeuge und Aufbauten
- Checklisten im Anhang für die Fahrzeugkontrolle
- Sicherheitshandbuch „Förder- und Verteilmaschinen für Beton“ des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Leitmerkalmethode der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Arbeitsplätze & Tätigkeiten: Gefährdungen und Maßnahmen

3.3 Autobetonpumpen

3.3.1 Vorbereiten der Betonpumpe für den Betrieb

Wird der Einsatz und der Betrieb einer Betonpumpe auf der Baustelle angefordert, ergeben sich bereits am Standort der Betonpumpe Vorbereitungsarbeiten. Diese sind auf die Technik des Fahrzeuges, die Eignung des Fahrerpersonals, die erforderliche Fahrgenehmigung und die zu erwartende Situation im öffentlichen Straßenverkehr sowie die auf der Baustelle zu erwartenden Bedingungen zurückzuführen.

Fahrzeuge mit Mängeln, die die Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Fahrerpersonals beeinträchtigen, bringen zusätzliche Gefährdungen und dürfen nicht benutzt werden.



Rechtliche Grundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- DGUV Vorschrift 70 bzw. 71 „Fahrzeuge“



Weitere Informationen

- DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrerpersonal“
- Betriebsanleitung der Herstellerfirma der Fahrzeuge und Aufbauten
- Checklisten im Anhang für die Fahrzeugkontrolle
- Sicherheitshandbuch „Förder- und Verteilmaschinen für Beton“ des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Leitmerkmalermethode der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)



Gefährdungen

- Abstürzen beim Besteigen der Fahrzeugaufbauten, z. B. – zwecks Kontrolle der Ausrüstung, – im Zuge der Anpassung der Ausrüstung an die Anforderungen der Baustelle, – zum Befestigen der erforderlichen Gegenstände, die während der Fahrt im öffentlichen Verkehr herunterfallen könnten, z. B. der Ausrüstungsgegenstände, Schläuche.
- Abrutschen von der Autobetonpumpe wegen Glätte, z. B. durch Eis, Schnee, Trennmittel.
- Angefahren werden, z. B. vom Gabelstapler beim Nachrüsten.

- Quetschgefahr beim Laden zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände z. B. durch Gabelstapler, Werkzeug- und Ausrüstungscontainer.
- Belastung des Muskel-Skelett-Systems durch Heben und Tragen schwerer Ausrüstungsgegenstände, z. B. unhandlicher Schläuche.
- Verbrühungen, insbesondere im Winter, z. B. durch heißes Wasser (ca. 80 ° C) beim Befüllen der Wassertanks.
- Witterungsbedingte Gefährdungen, z. B. – Unterkühlung im Winter, – Überhitzung im Sommer, – Schädigung durch UV- Strahlen.
- Stress, Zeitmangel, Arbeitsüberlastung.

Diese Gefährdungen können Sie durch folgende Maßnahmen reduzieren:



Maßnahmen

- Sorgen Sie dafür, dass bei Beschaffung der Fahrzeuge, insbesondere bei gebrauchten Betonpumpen, z. B. – sichere Aufstiege, regelgerechte Trittstufen und -holme, – Geländer auf der Betonpumpe, – Scheinwerfer für nächtliche und jahreszeitbedingte Arbeiten bei Dunkelheit, – am Fahrzeug angebaute Hochdruckreiniger, – automatische Schmieranlage, um manuelle Tätigkeiten zu minimieren und – sichere Aufnahmereinrichtungen, z. B. für Förder-schläuche und Werkzeuge, vorhanden sind.
- Sorgen Sie für die Verwendung von Hebehilfen bei Gewichten von mehr als 15 bzw. 25 kg und vermeiden Sie das regelmäßige Heben und Tragen von schweren Lasten (Beurteilung z. B. nach der Leitmerkmalermethode).

31



Gefährdungen

- Abstürzen beim Besteigen der Fahrzeugaufbauten, z. B. – zwecks Kontrolle der Ausrüstung, – im Zuge der Anpassung der Ausrüstung an die Anforderungen der Baustelle, – zum Befestigen der erforderlichen Gegenstände, die während der Fahrt im öffentlichen Verkehr herunterfallen könnten, z. B. der Ausrüstungsgegenstände, Schläuche.
- Abrutschen von der Autobetonpumpe wegen Glätte, z. B. durch Eis, Schnee, Trennmittel.
- Angefahren werden, z. B. vom Gabelstapler beim Nachrüsten.
- Quetschgefahr beim Laden zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände z. B. durch Gabelstapler, Werkzeug- und Ausrüstungscontainer.
- Belastung des Muskel-Skelett-Systems durch Heben und Tragen schwerer Ausrüstungsgegenstände, z. B. unhandlicher Schläuche.
- Verbrühungen, insbesondere im Winter, z. B. durch heißes Wasser (ca. 80 ° C) beim Befüllen der Wassertanks.
- Witterungsbedingte Gefährdungen, z. B. – Unterkühlung im Winter, – Überhitzung im Sommer, – Schädigung durch UV- Strahlen.
- Stress, Zeitmangel, Arbeitsüberlastung.

3.3 Autobetonpumpen

3.3.1 Vorbereiten der Betonpumpe für den Betrieb

Wird der Einsatz und der Betrieb einer Betonpumpe auf der Baustelle angefordert, ergeben sich bereits am Standort der Betonpumpe Vorbereitungsarbeiten. Diese sind auf die Technik des Fahrzeuges, die Eignung des Fahrerpersonals, die erforderliche Fahrgenehmigung und die zu erwartende Situation im öffentlichen Straßenverkehr sowie die auf der Baustelle zu erwartenden Bedingungen zurückzuführen.

Fahrzeuge mit Mängeln, die die Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Fahrerpersonals beeinträchtigen, bringen zusätzliche Gefährdungen und dürfen nicht benutzt werden.



Rechtliche Grundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- DGUV Vorschrift 70 bzw. 71 „Fahrzeuge“



Weitere Informationen

- DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrerpersonal“
- Betriebsanleitung der Herstellerfirma der Fahrzeuge und Aufbauten
- Checklisten im Anhang für die Fahrzeugkontrolle
- Sicherheitshandbuch „Förder- und Verteilmaschinen für Beton“ des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Leitmerkalmethode der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)



Gefährdungen

- Abstürzen beim Besteigen der Fahrzeugaufbauten, z. B.
 - zwecks Kontrolle der Ausrüstung,
 - im Zuge der Anpassung der Ausrüstung an die Anforderungen der Baustelle,
 - zum Befestigen der erforderlichen Gegenstände, die während der Fahrt im öffentlichen Verkehr herunterfallen könnten, z. B. der Ausrüstungsgegenstände, Schläuche.
- Abrutschen von der Autobetonpumpe wegen Glätte, z. B. durch Eis, Schnee, Trennmittel.
- Angefahren werden, z. B. vom Gabelstapler beim Nachrücken.

- Quetschgefahr beim Laden zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände z. B. durch Gabelstapler, Werkzeug- und Ausrüstungscontainer.
- Belastung des Muskel-Skelett-Systems durch Heben und Tragen schwerer Ausrüstungsgegenstände, z. B. unhandlicher Schläuche.
- Verbrühungen, insbesondere im Winter, z. B. durch heißes Wasser (ca. 80 °C) beim Befüllen der Wassertanks.
- Witterungsbedingte Gefährdungen, z. B.
 - Unterkühlung im Winter,
 - Überhitzung im Sommer,
 - Schädigung durch UV-Strahlen.
- Stress, Zeitmangel, Arbeitsüberlastung.

Diese Gefährdungen können Sie durch folgende Maßnahmen reduzieren:



Maßnahmen

- Sorgen Sie dafür, dass bei Beschaffung der Fahrzeuge, insbesondere bei gebrauchten Betonpumpen, z. B.
 - sichere Aufstiege, regelgerechte Trittstufen und -holme,
 - Geländer auf der Betonpumpe,
 - Scheinwerfer für nächtliche und jahreszeitbedingte Arbeiten bei Dunkelheit,
 - am Fahrzeug angebaute Hochdruckreiniger,
 - automatische Schmieranlage, um manuelle Tätigkeiten zu minimieren und
 - sichere Aufnahmereinrichtungen, z. B. für Förderschläuche und Werkzeuge, vorhanden sind.
- Sorgen Sie für die Verwendung von Hebehilfen bei Gewichten von mehr als 15 bzw. 25 kg und vermeiden Sie das regelmäßige Heben und Tragen von schweren Lasten (Beurteilung z. B. nach der Leitmerkalmethode).

31



Maßnahmen

- Sorgen Sie dafür, dass bei Beschaffung der Fahrzeuge, insbesondere bei gebrauchten Betonpumpen, z. B.
 - sichere Aufstiege, regelgerechte Trittstufen und -holme,
 - Geländer auf der Betonpumpe,
 - Scheinwerfer für nächtliche und jahreszeitbedingte Arbeiten bei Dunkelheit,
 - am Fahrzeug angebaute Hochdruckreiniger,
 - automatische Schmieranlage, um manuelle Tätigkeiten zu minimieren und
 - sichere Aufnahmereinrichtungen, z. B. für Förderschläuche und Werkzeuge, vorhanden sind.
- Sorgen Sie für die Verwendung von Hebehilfen bei Gewichten von mehr als 15 bzw. 25 kg und vermeiden Sie das regelmäßige Heben und Tragen von schweren Lasten (Beurteilung z. B. nach der Leitmerkalmethode).

Die DGUV Regel „Herstellung von Asphaltmischgut“

- gibt die für die Branche relevanten Gesetze, Verordnungen, DGUV Vorschriften und staatlichen Regeln sowie weitere für den Arbeitsschutz wichtigen Informationsquellen wieder
- benennt die grundlegenden Gefährdungen der branchenspezifischen Arbeitsverfahren, Tätigkeiten und Arbeitsplätze
- beschreibt branchenorientierte Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, DGUV Vorschriften und staatlicher Regeln
- Enthält den Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und -hygiene sowie der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**